

Bericht an den Grossen Rat

10.294

Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats vom 14. September 2010 betreffend Kommissionszuständigkeiten für das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung

I.

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) reichte am 6. Mai 2008 den Antrag auf Direktbeschluss ein, die Geschäftsordnung sei so abzuändern, dass die Zuständigkeit für das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan (Budget/AFP) sowie für den Jahresbericht mit Jahresrechnung (Jahresbericht) unter Mitwirkung der Fachkommissionen bei der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen liegt.

Der Antrag wurde damit begründet, dass eine gründliche Überprüfung des Jahresberichts sowie von Budget/AFP mit dem aktuellen Beratungssystem nicht in befriedigendem Mass gegeben sei. Dieser Mangel wiege aus Sicht der KAPF schwerer als die Vorteile des heutigen Systems. Die KAPF soll daher - wie in früheren Jahren die Staatsrechnungskommission (SRK) - für die Beratung der beiden Geschäfte zuständig sein und die vertiefte Prüfung der Vorlagen mittels Subkommissionssystem sicherstellen. Die Fachkommissionen sollen in die Subkommissionsarbeit einbezogen werden. Sie können sich zudem auch als Gesamtkommission äussern, wären aber nicht obligatorisch zur Beratung der beiden Vorlagen verpflichtet.

An seiner Sitzung vom 17. Juni 2008 befürwortete das Büro die Erheblicherklärung des Antrags durch den Grossen Rat. Parallel zur WOV-Evaluation soll diese Thematik überprüft werden können, mit der Zielsetzung, gestützt auf die Erfahrungen das bestmögliche System zu finden, um die gründliche Prüfung von Budget und AFP sowie den Jahresbericht zu ermöglichen.

Der Grosse Rat hat den Antrag an seiner Sitzung vom 24. Juni 2008 beraten und in der Abstimmung mit 77 gegen 34 Stimmen für erheblich erklärt. Die Zuweisung erfolgte an das Büro mit dem Auftrag Bericht und Antrag zu unterbreiten.

II.

Mitte 2008 wurden die Aufträge zur Evaluation der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Aargau erteilt. Die Ratsleitung kam damals zum Schluss, dass der Antrag auf Direktbeschluss der KAPF in direktem Zusammenhang stehend in die Evaluation einzubeziehen sei. Der entsprechende Auftrag ging im August 2008 an die Firma econcept AG, Zürich, im Rahmen der Evaluation einen separaten Kurzbericht zuhanden des Büros des Grossen Rats zu formulieren.

Im Rahmen des Schlussberichts vom 19. Februar 2009 gab die Firma econcept AG gestützt auf ihre Beurteilung und Abklärungen die folgenden Empfehlungen ab (Zitat Schlussbericht vom 19.2.2009, Kapitel 10 Folgerungen und Empfehlungen, Seite 105):

"Zur Verbesserung der Organisation des Grossen Rats bei der AFP-Beratung empfehlen wir eine Optimierung des bisherigen Kommissionsmodells statt eines neuen Systems gemäss Antrag der KAPF. Gegen den Vorschlag der KAPF spricht aus unserer Sicht, dass dadurch die Fachkommissionen umgangen werden und vom Grundsatz abgewichen wird, dass die Finanzen zusammen mit den Aufgaben betrachtet werden sollten. Ein grundsätzliches Festhalten am bisherigen System wird auch durch den Kantonsvergleich gestützt, der keine gleichgelagerten Probleme zutage gefördert hat. Das Unbehagen könnte neben der fehlenden Tiefe bei der Prüfung der Aufgabenbereiche durch die Fachkommissionen, auch durch politische Hintergründe geprägt sein. Aus Sicht des Evaluationsteams sind folgende Anpassungen des Kommissionensystems zielführend:

- *Sowohl bei der KAPF als auch bei den Fachkommissionen werden Subkommissionen gebildet. Das führt zu einer unabhängigen Beratung der Aufgabenbereiche aus finanz- und sachpolitischer Sicht. Obwohl der zeitliche Ablauf eng ist, sind wir der Meinung, dass beide Subkommissionen in den Ablauf integriert werden können. Die KAPF und die jeweilige Fachkommission können beide Anträge an das Plenum stellen.*
- *Das Subkommissionssystem wird bei den Fachkommissionen unter Einbezug der KAPF eingeführt. Wie bereits heute ein Mitglied der KAPF bei den Fachkommissionsberatungen teilnimmt, würde ein KAPF-Mitglied Einsitz in die Subkommission nehmen.*
- *Die bisherige Organisationsform wird beibehalten. Die Fachkommissionen und die KAPF entscheiden, ob sie gewisse Aufgabenbereiche vertieft mittels Subkommissionen behandeln wollen."*

Am 17. März 2009 nahm das Büro den Evaluationsbericht erstmals zur Kenntnis und beschloss die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Bericht und den Empfehlungen im Bereich des Grossen Rats auseinandersetzen soll. Darin eingeschlossen wurde die Weiterbearbeitung des Antrags der KAPF, der vom Grossen Rat am 24. Juni 2008 erheblich erklärt wurde.

III.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe beurteilte den Evaluationsbericht WOV in mehreren Sitzungen und fasst ihre Beschlüsse und Anträge im Bericht vom 23. Februar 2010 zusammen, den das Büro am 30. März 2010 den Mitgliedern des Grossen Rats unterbreitete. Sie kam unter anderem zum Schluss, den Antrag der KAPF zur Ablehnung zu empfehlen. Die Arbeitsgruppe erachtet die Verlagerung der Zuständigkeit für das Budget und den AFP von den Fachkommissionen zur KAPF (mit Subkommissionen) als systemwidrig und vertritt die Meinung, dass die erkannten Probleme so nicht gelöst werden können. Sie verweist darauf, dass die KAPF bereits mit dem heutigen Prüfungssystem genügend Einfluss wahrnehmen kann, um ihre Vorstellungen, Argumente und Anträge in der Debatte des Grossen Rats wirksam einzubringen. Es sei damit zu rechnen, dass sich die Fachkommissionen auch in

einem System mit Subkommissionen zu ihren Aufgabenbereichen des AFP äussern wollen. Die Behandlung des AFP und des Budgets in der KAPF, in den Subkommissionen sowie (fakultativ) in den Fachkommissionen wird einstimmig abgelehnt, mit der Begründung, dass dieses System durch den stark gesteigerten Zeitaufwand nicht mehr miliztauglich wäre. Somit soll das aktuelle Beratungssystem, das heisst Beratung des AFP in den Fachkommissionen und in der KAPF, beibehalten und mit den vorgeschlagenen Massnahmen (vgl. Bericht vom 23. Februar 2010 der Arbeitsgruppe AG WOV GR) verbessert werden.

IV.

Das Büro des Grossen Rats lud am 16. März 2010 die Fraktionen zur Stellungnahme zu den Anträgen der Arbeitsgruppe ein. Gestützt auf die Rückmeldungen ist festzustellen, dass sich sämtliche Fraktionen - mit Ausnahme der SVP-Fraktion - der Empfehlung der Arbeitsgruppe, den Antrag der KAPF abzulehnen, anschliessen.

In der Folge hat das Büro beschlossen, den von der Arbeitsgruppe gestellten Anträgen mit den skizzierten Massnahmen zuzustimmen und den Antrag der KAPF abzulehnen.

Antrag:

Der Antrag der KAPF vom 6. Mai 2008 der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) betreffend Kommissionszuständigkeiten für das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung sei abzulehnen.

Aarau, 14. September 2010

BÜRO DES GROSSEN RATS

Grossratspräsidentin:

Ratssekretär:

Patricia Schreiber-Rebmann

Adrian Schmid

Anhang:

- (08.112) Antrag auf Direktbeschluss der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF vom 6. Mai 2008)
- Auszug aus dem Grossratsprotokoll Nr. 2008-1747 vom 24. Juni 2008 (Erheblicherklärung des Antrags und Zuweisung an das Büro)